

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 44.

Dresden, den 14. März

1843.

Drei und vierzigste öffentliche Sitzung am
11. März 1843.

Inhalt:

Verpflichtung des Abg. Wend. — Vortrag aus der Registrande. — Uelaubsertheilungen und Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen gewisser auf den Grund des Münzausgleichsgesetzes zu treffen gewesener Bestimmungen. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Cassenbestände und Cassenüberschüsse betr. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit dem Verlesen des Protokolls über die letzte Sitzung in Beisein der Herren Staatsminister v. Lindenau, v. Wietersheim, v. Könneritz und des königl. Regierungscommissars D. Hübel, sowie von 66 Kammermitgliedern. Das vom Secretair D. Schröder über die letztverwichene Sitzung aufgenommene jetzt vorgetragene Protokoll findet auf die Frage des Präsidenten die Genehmigung der Kammer und wird hierauf von den Abgg. Thümer und Dehme mit unterzeichnet.

Präsident D. Haase: Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß der Stellvertreter des verstorbenen Abg. Märkel, Herr Wend, Amtslandschöppe, Ortsrichter und Gutsbesitzer zu Niedergohlis, von dem Directorio einberufen und zum Eintritt in die Kammer gegenwärtig bereit ist. Ich ersuche demnach den Herrn Secretair, den genannten Abgeordneten einzuführen.

Der Abg. Wend tritt ein, leistet hierauf den verfassungsmäßigen Eid und gelobt die Befolgung desselben mittelst Handschlags in die Hand des Präsidenten an, worauf er den Platz des verstorbenen Abg. Märkel in der Kammer einnimmt.

Sodann wird zum Vortrage aus der Registrande geschritten.

1. (Nr. 370.) Den 7. März. Petition von 270 Bürgern aus Bauken, E. F. Pfennigwerth und Consorten, den dasigen Casernenbau betreffend.

Abg. Hensel: Diese Petition, welche ich auftraggemäß zu überweisen gehabt habe, ist eigenthümlicher Natur. Sie enthält durchaus keine Beschwerde, sondern bezweckt vielmehr, daß durch Vermittelung der Ständeversammlung ein Vertrag, welcher zwischen dem hohen Kriegsministerio und der Verwaltungsbehörde der Stadt Budissin über den dortigen Casernenbau geschlos-

sen worden ist, weniger nachtheilig, als wie es jetzt allen Anschein hat, für die gedachte Stadtcommun werde. Dieser Casernenbau wurde anfänglich zu 45,000 Thln. veranschlagt; allein er soll nach Maßnahme von dem bereits aufgeführten Theile 70 bis 80,000 Thaler kosten. Das hohe Kriegsministerium will hiervon einen Betrag von 35,000 Thln. auf Zeit, nämlich so lange Garnison in Budissin steht, vierprocentig jährlich verzinsen, und hat 20,000 Thaler als Vorschuß zu ratenweiser Rückzahlung der Commun gewährt. Hiernach würde die fehlende Summe, welche nach der Berechnung der Petenten 40,000 Thaler übersteigen kann, von der Stadt Budissin ohne Entschädigung für einen Staatszweck zum Opfer zu bringen sein. Dieses Opfer finden die Petenten zu hoch und um so drückender, als in gedachter Stadt die Communalbedürfnisse durch Anlagen aufgebracht werden müssen und dort bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen eine große Zahl wackerer Bürger in wahrer Bedrängniß sich befindet. Hierzu kommt vornehmlich noch, daß überall die Casernenbaue, namentlich zuletzt in Leipzig, auf Staatskosten ausgeführt worden sind. Die alternative Bitte, daß entweder der Staat den betreffenden Bau ausschließlich übernehme, oder das volle Baucapital immerwährend verzinse, oder doch den gegebenen Vorschuß der Commun erlasse, dürfte daher wohl der Beachtung werth sein. Die Vermittelung der Ständeversammlung wird aber von den Petenten deshalb in Anspruch genommen, weil ein Vertrag vorliegt, und daß diese Vermittelung in einer Angelegenheit, deren nachtheilige Folgen erst jetzt klar hervorgetreten sind, von sicherem Erfolg sein werde, dafür bürgen die Grundsätze der höchsten Gerechtigkeit und Billigkeit, welche unsere hohe Staatsregierung befolgt. Ich erlaube mir daher, diese Petition der hohen Kammer dringend zu empfehlen, und für den Fall, daß die geehrte Deputation, welcher diese Petition zugewiesen werden möchte, in dem Mangel näheren Nachweises wesentliche Bedenken finden sollte, büрге ich für den Inhalt der Petition und mache dieselbe hiermit zu der meinigen.

Präsident D. Haase: Ich bin der Ansicht, daß diese Petition an die zweite Deputation zu verweisen sei, weil sie eine Unterstützung aus Staatscassen bezweckt und die zweite Deputation bei dem Budget des Kriegsministerii zugleich Gelegenheit haben wird, auf diesen Gegenstand mit überzugehen. Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 371.) Den 7. März. Petition von einigen Geistlichen und Schullehrern der Ephorie Delsniß, Ludwig Anton Schanz und Genossen, um Verwendung, daß den Geistlichen